

Parlamentssitzung vom 12. März 2007

Beantwortung 0631

Dringliche Motion Mitte Fraktion betr. Alterskonferenz der Gemeinde Köniz

Text der Motion

Der Gemeinderat wird beauftragt, bis zum Vorliegen eines Berichtes, auf die Kürzung des Beitrages an die Alterskonferenz und auch auf deren Aufhebung zu verzichten. Der Bericht soll Auskunft geben über den Stand und über die geplante Funktion der Alterskonferenz. Deren Funktion mit ihr ausgehandelt werden soll. Zudem soll der Bericht insbesondere zu den 15 Empfehlungen des Berichtes der Alterskonferenz Stellung nehmen und die Leitlinien der zukünftigen Alterspolitik in Köniz darstellen.

Begründung

1. Dem Vernehmen nach soll gemäss Vorschlag des Gemeinderates die Alterskonferenz der Gemeinde Köniz im März 2007 aufgelöst werden. Dies muss vermieden werden, denn die ältere Generation bedarf ähnlich wie beispielsweise die Jugend einer Plattform, um über ihre Lage und ihre Probleme zu diskutieren und um zuhanden der Öffentlichkeit und der Behörden koordinierte Vorschläge und Anträge zu unterbreiten. Dabei sollte das Präsidium der Alterskonferenz nicht mehr von einem Mitglied des Gemeinderates wahrgenommen werden. Der Vorsitz des Jugendparlaments durch den Gemeinderat wäre ebenso systemfremd.
2. Auf Initiative des Gemeinderats besteht die Alterskonferenz seit dem 1. Dezember 1998. Der Verein Alterskonferenz wurde 2002 gegründet. Als Dachorganisation für alle an der Altersarbeit interessierten Einzelpersonen, Einrichtungen und Institutionen ist sie mit der Koordination auf Gemeindeebene betraut und sie bietet den Seniorinnen und Senioren, deren Interessen sie vertritt, eine Plattform für ihre Bedürfnisse. Zu ihrem Auftrag gehört auch die Information der Öffentlichkeit. Sie unterstützt die Selbsthilfe der Seniorinnen und Senioren und fördert die Solidarität unter den Generationen. Das Parlament spricht der Alterskonferenz zur Wahrnehmung dieser Aufgaben einen jährlichen Beitrag zu.
3. Die Alterskonferenz ist dem Auftrag der Gemeinde sowie der ihr angeschlossenen Altersorganisationen und Privatpersonen mit Erfolg nachgekommen. Nach teilweise schwierigen Verhandlungen haben sich ihr alle in der Altersarbeit tätigen Vereine und Organisationen unserer Gemeinde angeschlossen und damit das Ziel der bisher nicht existierenden Plattform erreicht. In den vielen Sitzungen der Kerngruppe (Vorstand des Vereins) konnte ein Klima des Vertrauens erreicht werden, was auch dem Koordinationsauftrag zugute kam. Der Gemeinde konnten wertvolle Informationen über den Stand und die Bedürfnisse der älteren Generation übermittelt werden. Die Alterskonferenz hat im Frühjahr 2005 in ihrem Bericht zur Altersplanung 2015 an den Könizer Gemeinderat (der Bericht ging auch an die Mitglieder des Parlaments) die Lage der Alterseinrichtungen in Köniz umfassend dargestellt.
4. Dieser beinahe zwei Jahre alte Bericht der Alterskonferenz enthält 15 Empfehlungen zuhanden der Behörden. Sie betreffen die Bevölkerungsentwicklung, das Wohnen, die Gesundheitsversorgung und die Alterskultur. Eine Stellungnahme des Gemeinderats dazu steht immer noch aus. Dies ist umso mehr zu bedauern, als die ältere Bevölkerung einen

wesentlichen Anteil an der Bevölkerung unserer Gemeinde ausmacht und sie berechtigt ist, dass ihre Anliegen ernst genommen werden.

5. Die Alterspolitik ist, auch in der Gemeinde Köniz, zur Daueraufgabe geworden. Die Einberufung der Alterskonferenz vor acht Jahren war gewiss der richtige Schritt in Richtung des Verständnisses für die Seniorinnen und Senioren und unter den Generationen. Sie sollte nicht ohne Not und zumindest nicht ohne eingehende Begründung aufgelöst werden.

Begründung der Dringlichkeit

Dem Vernehmen nach soll die Alterskonferenz im März 2007 aufgelöst werden. Eine vorherige Beantwortung der Motion ist zwingend!

Eingereicht am 11. Dezember 2006

Valentin Lagger, Ignaz Caminada, Rolf Zwahlen, Marco Streiff, Hermann Gysel, Elsbeth Troxler, Claudia Egli, Rita Sidler, Stephanie Staub-Muheim, Alfred Arm, Thomas Hänni, Elisabeth Rügsegger, Daniel Krebs, Liz Fischli-Giesser (14)

Die Dringlichkeit wurde vom Parlamentsbüro gewährt.

Antwort des Gemeinderates

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter eines Postulates zu.

1. Anliegen der Motionäre

Die Hauptanliegen der Motionäre sind

- die Weiterführung und zukünftige Ausrichtung der Alterskonferenz,
- eine Stellungnahme zu den 15 Empfehlungen im Bericht Altersplanung 2015
- die zukünftige Ausrichtung der Alterspolitik der Gemeinde Köniz

2. Ausgangslage

2.1. Neues Sozialhilfegesetz (SHG) ab 1.1.2005

Die Umsetzung des neuen Sozialhilfegesetzes im Bereich institutioneller Sozialhilfe hat sich bis ins Jahr 2006 verzögert.

Gemäss neuem Sozialhilfegesetz ist der Kanton bzw. die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) zuständig für:

- die Planung
- die Leistungsbestellung über ein bestimmtes Einzugsgebiet
- das Controlling

Als Leistungserbringer kann sie auf Gesuch hin die Gemeinde oder direkt Dritte bestimmen.

Der Gemeinde obliegen:

- die Erarbeitung von Planungs- und Entscheidungsgrundlagen zuhanden der GEF
- die Bereitstellung der entsprechenden Angebote

- Die Dienstleistungen können durch die Gemeinde selbst bereitgestellt und/oder an Dritte übertragen werden.

Ab 2006 muss die Gemeinde für alle bereits bestehenden Einrichtungen über eine entsprechende Ermächtigung verfügen, wenn sichergestellt werden soll, dass die Aufwendungen weiterhin dem Lastenausgleich zugeführt werden können. Ebenso gilt dies auch für einen allfälligen Ausbau bestehender oder neuer Dienstleistungen.

2.2. Verein Alterskonferenz Köniz / Leistungsvereinbarung

Im Hinblick auf die zu erwartenden, übergeordneten Veränderungen (Ziff. 2.1.) wurde die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Alterskonferenz Köniz auf Ende 2005 vorsorglich befristet und nicht mehr erneuert. Infolge Verzögerung der Umsetzung wurde im Jahre 2006 noch ein Beitrag im Rahmen des Budgets eingestellt und ausgerichtet. Für das Jahr 2007 wurde noch ein Beitrag bis zur Vereinsauflösung zugesichert.

3. Weiterführung und zukünftige Ausrichtung der Alterskonferenz

Der Gemeinderat geht mit den Motionären einig, dass ein Forum im Bereich Alter und Gesundheit wichtig und unentbehrlich ist, um alle in diesem Bereich tätigen Einrichtungen und Betroffene miteinbeziehen zu können. Er hat bereits im Jahre 1998 (Altersplanung der Gemeinde Köniz vom 17.6.98) der Schaffung einer Alterskonferenz zugestimmt. An seiner Haltung hat sich grundsätzlich nichts geändert. Bereits zu diesem Zeitpunkt hat der Gemeinderat festgelegt, dass die Alterskonferenz als Fachgremium der zuständigen Fachdirektion zugeordnet wird.

Die Motion zielt auf die Schaffung eines "Altersparlamentes" analog dem Jugendparlament hin. Mit der Schaffung des Jugendparlamentes wollte der Gemeinderat die politische Partizipation von Jugendlichen fördern, die vom normalen politischen Prozess ausgeschlossen sind.

Es war nie die Absicht des Gemeinderates, ein politisches Gremium zu schaffen. Im Rahmen von K 2000 wurde explizit auf die Bildung einer Alters- und Gesundheitskommission verzichtet.

Infolge übergeordneter Veränderungen (Ziff. 2.1.) sowie Strukturbereinigungen im Altersbereich der Gemeinde Köniz hat die Kerngruppe (Vorstand des Vereins) einstimmig beschlossen, den Verein aufzulösen. Der Entscheid der Hauptversammlung ist zum heutigen Zeitpunkt noch ausstehend.

Ungeachtet des Entscheides der Hauptversammlung soll die Alters- und Gesundheitskonferenz unter der Leitung der zuständigen Direktion im Sinne eines Fachgremiums weitergeführt werden. Das Sekretariat obliegt der zuständigen Fachabteilung, um die Gesamtplanung (Gemeinde und Kanton) und die Gesamtkoordination unter Einbezug der betroffenen Einrichtungen und Freiwilligen gewährleisten zu können.

3.2. Zukünftige Ausrichtung der Alterspolitik in der Gemeinde Köniz

Die Aktualisierung der Altersplanung der Gemeinde Köniz hat sich infolge anderer Prioritätensetzung sowie übergeordneter Veränderungen (Kanton/SHG) verzögert. Das Parlament wurde bereits im Zusammenhang mit dem Bericht Altersplanung 2015 der Alterskonferenz darüber informiert, dass die darin enthaltenen Empfehlungen aufgenommen und im Rahmen der Überarbeitung des Konzeptes "Altern in Köniz" geprüft werden und in die Planung einfließen sollen. Das Konzept "Altern in Köniz" wurde zum Direktionsziel 2007 erhoben. Es ist vorgesehen, dem Parlament das Konzept noch in diesem Jahr zur Kenntnis zu unterbreiten.

Fazit:

- Der Gemeinderat befürwortet die Weiterführung der Alters- und Gesundheitskonferenz in der von ihm geschilderten Form (Ziff. 3 Abs. 1 und Abs. 5).
- Der Gemeinderat sieht keinen Handlungsbedarf, eine neue Leistungsvereinbarung mit der Alterskonferenz abzuschliessen, da diese der Direktion Bildung und Soziales zugeordnet ist.

- Im Rahmen des Sanierungspaketes 2007-08 wurde der Kredit entsprechend angepasst.
- Die zukünftige Ausrichtung der Alterspolitik sowie die Funktion der Alters- und Gesundheitskonferenz wird im Rahmen der Konzepterarbeitung festgelegt werden.

Antrag

Umwandlung in ein Postulat und Ablehnung.

Köniz, 7. Februar 2007

Der Gemeinderat